

GZ.: A 8/4 – 34993/2008

Graz, am 16.10.2008

Wohnbauliegenschaft  
Floßlendstraße;  
Erwerb der Liegenschaften EZ 1426 und  
1736, je KG Lend, im Gesamtausmaß  
von 2.828 m<sup>2</sup>

Finanz-, Beteiligungs- und  
Liegenschaftsausschuss  
Berichterstatter:

.....

An den

### Gemeinderat

Bekanntlich soll in den nächsten Jahren eine verstärkte Wohnbauoffensive für Sozialwohnungen erfolgen und sind hierfür von der Stadt Graz Grundflächen bereitzustellen. Die Stadt Graz ist im Bereich Zeillergasse Eigentümerin eines 1.748 m<sup>2</sup> großen Grundstückes. Dieses wurde im November 2007 aus dem Vermögen der städtischen Wirtschaftsbetriebe in das Finanzvermögen der Stadt Graz zum Zwecke der Wohnverbauung übertragen. Zur Abdeckung des Buchwertes wurde aus dem Budget der Abteilung Liegenschaftsverkehr ein Betrag von € 223.520,- den städtischen Wirtschaftsbetrieben überwiesen. Diese Liegenschaft ist umgeben von unbebauten Grundstücken und hat sich die Abteilung Liegenschaftsverkehr bemüht, angrenzende Grundstücksflächen in diesem Bereich anzukaufen. Es konnte nach langwierigen Verhandlungen mit der Maplowa Liegenschaftsverwaltungsgesellschaft m.b.H. Einigung über den Erwerb von Grundstücksflächen im Gesamtausmaß von 2.828 m<sup>2</sup> erzielt werden. Dies bedeutet, dass nunmehr für eine allfällige Wohnverbauung an der Zeillergasse/Floßlendstraße ein Gesamtareal von 4.576 m<sup>2</sup> zur Verfügung steht. Das gesamte Areal in diesem Bereich ist im Flächenwidmungsplan 3.0 der Stadt Graz als WA 0,2 – 0,8 ausgewiesen, sodass hier ca. 45 – 50 Wohnungen errichtet werden könnten. Die Abteilung Liegenschaftsverkehr hat daher mit der Maplowa Liegenschaftsverwaltungsgesellschaft m.b.H. – vorbehaltlich eines Organbeschlusses – eine entsprechende Kaufvereinbarung geschlossen, wonach die Stadt Graz die Liegenschaft EZ 1426 im Ausmaß von 1.033 m<sup>2</sup> und die Liegenschaft EZ 1736 im Ausmaß von 1.795 m<sup>2</sup>, beide KG Lend, erwirbt. Der Kaufpreis für die 2.828 m<sup>2</sup> große Liegenschaft wird mit € 530.000,- vereinbart. Dies entspricht einem Quadratmeterpreis von € 187,40 und erscheint durchaus als angemessen. Der Kaufpreis ist nach Unterfertigung des Kaufvertrages fällig und übernimmt darüber hinaus die Stadt die Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Erwerbes. Die Bedeckung des Kaufpreises von € 530.000,- zzgl. der Nebenkosten von rd. € 37.000,- somit € 567.000,- erfolgt aus dem Budget 2008 der Abteilung Liegenschaftsverkehr.

Es darf erwähnt werden, dass hinsichtlich der Verbauung dieser Liegenschaft erst ein Projekt zu erstellen ist und dieses sodann dem Gemeinderat gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

## **Antrag**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 idgF LGBl. 41/2008 beschließen:

- 1.) Die Stadt Graz erwirbt von der Maplowa Liegenschaftsverwaltungsgesellschaft m.b.H., Hochbergstraße 1, 2380 Perchtoldsdorf, die im Grundbuch 63104 Lend einkommende Liegenschaft EZ 1426, bestehend aus den Gdst. Nr.1899/7 (869 m<sup>2</sup>), Nr. 1900/2 (130 m<sup>2</sup>) und Nr. 1923/2 (34 m<sup>2</sup>), im unverbürgten Ausmaß von 1.033 m<sup>2</sup>, sowie die im Grundbuch 63104 Lend einkommende Liegenschaft EZ 1736, bestehend aus den Gdst. Nr. 1899/2 (1.222 m<sup>2</sup>), Nr. 1899/3 (52 m<sup>2</sup>) und Nr. 1899/8 (521 m<sup>2</sup>), im unverbürgten Ausmaß von 1.795 m<sup>2</sup> (Gesamtausmaß somit 2.828 m<sup>2</sup>), zu einem Kaufpreis von € 530.000,- im Sinne der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Organbeschlusses bildet.
- 2.) Die Errichtung des Kaufvertrages, die grundbücherliche Durchführung und sämtliche damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Stadt Graz.
- 3.) Die Bedeckung des Kaufpreises in der Höhe von € 530.000,- zzgl. der Nebenkosten von ca. € 37.000,- erfolgt auf der

FIPOS 1/84000/001200	€ 427.000,-
FIPOS 1/84000/001800	€ 70.000,-
FIPOS 1/84000/010800	€ 70.000,-
Kostenstelle K 0804 5001	

Beilagen:

Vereinbarung  
Lageplan

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

<b>Der A 8 / 3, mit dem Ersuchen um Kontierungsprüfung :</b>		A 8 / 3, eingelangt am
<b>Reserviert wurden</b>		
<b>Betrag</b>	<b>FIPOS</b>	<b>Lfd. Nr.</b>
Reservierende Dienststelle <input style="width: 80px; height: 20px;" type="text"/>	Reservierung, am	Der / Die BearbeiterIn:
A 8 / 3, Graz, am	Der / Die BearbeiterIn:	Rechnungskontrolle:
<b>Prüfung - Wirtschaftsinspektorat</b>		Graz, am
		Der / Die BearbeiterIn:

<b>Der A 8, zur Vorlage an den Stadtsenatsreferenten für Finanzen :</b>	
A 8, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter Zl. FE	<b>G e s e h e n ! Der Finanzreferent :</b>
am	<b>Graz, am</b>

**Mag. Abt. 8**      **Rückgelangt am:**

**Mag. Abt.**      **Rückgelangt am:**

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses  
am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

<b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b>	
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) <b>angenommen.</b>	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am ..... Der/Die SchriftführerIn: .....